

# Hygienekonzept

## für Fort- und Weiterbildungen

Voraussetzung für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist die Einhaltung des Infektionsschutzes. Der Gesundheitsschutz der Teilnehmer\*innen und Referent\*innen steht im Vordergrund. Aus diesem Grund kommen die folgenden Hygienemaßnahmen zur Anwendung:



### Allgemeine Maßnahmen:

- Die Stabsstelle Personalentwicklung und Pflegewissenschaft (PEPW) informiert über das Hygienekonzept auf der Webseite des Bildungsangebots am LMU Klinikum und auf der Lernplattform Totara. Zusätzlich werden die Referent\*innen vor ihrer Veranstaltung eingewiesen und erhalten Handouts für noch nicht informierte Teilnehmer\*innen.
- Zutritt für interne und externe Teilnehmer\*innen und Referent\*innen nur mit 2G-Nachweis, kein aktueller Test notwendig, keine Erkältungssymptome.
- Für Genesene gilt: Nachweis einer mindestens 14 Tage und nicht länger als 90 Tage zurückliegenden Infektion. Die Infektion muss mit einem positivem PCR-Test belegt werden, entweder mit einem Ausdruck oder in elektronischer Form. Zulässig sind auch Personen mit dem Nachweis einer Infektion, die mehr als 90 Tage zurück liegt plus mindestens einmalige Impfung, letztere nachgewiesen mit gelbem Impfpass oder elektronischem Nachweis (z.B. CovPassApp).
- Pflicht zum Tragen einer Maske (mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz) auf allen Verkehrsflächen und in allen Räumen des Klinikums; verpflichtend **FFP2-Maske** in Hörsälen, Konferenz- oder Seminarräumen, Ausnahme Referent\*innen während des Vortrages.
- Hörsäle, Konferenz- oder Seminarräumen können für max. zulässige Personenzahl genutzt werden.
- Keine Einnahme von Speisen und/oder Getränken in den Veranstaltungsräumen.
- Catering außerhalb der Veranstaltungsräume möglich, wenn ausreichende Abstände eingehalten werden können.
- **Die Referent\*innen:**
  - informieren die Teilnehmer\*innen zu Beginn über das Hygienekonzept
  - lassen sich von Teilnehmer\*innen den Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus zeigen und dokumentieren den Nachweis
  - stellen regelmäßiges Lüften der Seminarräume (alle 45 - 60 Minuten für ca. 5 Minuten) sicher
- **Verantwortliche Referent\*innen bzw. Organisator\*innen (PEPW) stellen sicher:**
  - vollständige Anwesenheitslisten, d. h. bei externen Teilnehmer\*innen inklusive Namen, Vornamen, Privatanschrift, Telefonnummer, sofern nicht bekannt
  - vollständig ausgefüllte Dokumente über die 2G-Nachweise der Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen
  - Kompatibilität von Material und Flächendesinfektionsmittel, z. B. Verwendung von desinfizierbarer Tastatur und Maus, wenn sie nicht nur vom Besitzer benutzt werden
  - ausreichend FFP2-Masken, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel (Tuchspendersysteme) und Einweg-Handschuhe (für den Umgang mit dem Flächendesinfektionsmittel) vor Ort

- Ausgefüllte Fragebögen und Anwesenheitslisten werden im Sekretariat PEPW drei Monate lang aufbewahrt
- Alle Anwesenden beachten regelmäßiges Händewaschen, ggf. Händedesinfektion
- Gruppenarbeit in Kleingruppen von max. 6 Teilnehmer\*innen ist möglich, Tragen von FFP2-Masken im Gruppenarbeitsraum ist Pflicht
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien, das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden, möglichst Einmalprodukte verwenden
- Tastaturen, Maus und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Bei Aufenthalt auf den Verkehrsflächen und ohne Tragen einer FFP2-Maske ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu achten

**Teilnehmerbegrenzung/Bestuhlung der Fort- und Weiterbildungsräume ohne Einhaltung Mindestabstand und mit Tragen einer FFP2-Maske:**

- Pettenkoferstraße 9, Seminarraum 1. OG – max. 30 Personen
- Pettenkoferstraße 9, 6. OG, 16 – max. 30 Personen
- Frauenlobstraße 4, Seminarraum 6. OG – max. 30 Personen

**Toiletten:** Die Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

**Reinigung:** Die Reinigungsintervalle der Seminarräume werden an die Nutzung angepasst.